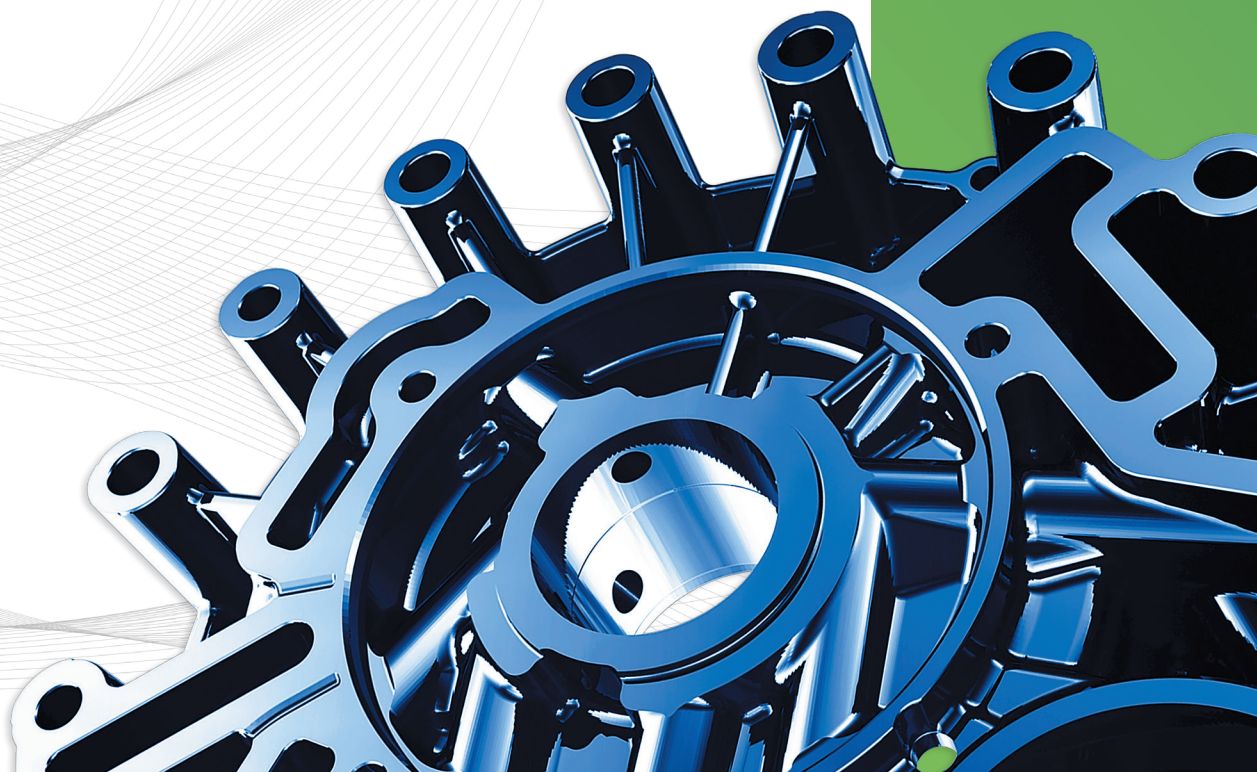


LIEFERANTEN-KODEX



Version: 002 | Stand Juli 2022

VOIT



■ Präambel

Die VOIT Automotive GmbH nebst ihrer verbundenen Unternehmen (nachstehend und gemeinschaftlich „VOIT“ genannt) gehört mit ihrer über 70-jährigen Firmengeschichte zu den wichtigsten und angesehensten Unternehmen des Saarlandes. Als global tätiges Unternehmen ist sich VOIT seiner besonderen Verantwortung gegenüber Kunden, Arbeitnehmern und der Umwelt bewusst. Dabei zählen Integrität und Compliance zu den tragenden Säulen des unternehmerischen Handelns.

Dieser Lieferantenkodex beschreibt die Mindeststandards, welche VOIT an seine Geschäftspartner im Hinblick auf ethisches Verhalten, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben knüpft.

■ Menschenrechte

Der Lieferant hat die Achtung und Umsetzung der weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte sicherzustellen.

■ Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen

Kinderarbeit/Zwangsarbeit

Der Lieferant darf keine Leistungen erbringen, denen Kinder- oder Zwangsarbeit zugrunde liegen und beachtet die einschlägigen Vorschriften der ILO-Konvention zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant gewährleistet das Recht auf Vereinigungsfreiheit – unter Beachtung der jeweiligen nationalen Gesetzgebung – insbesondere das Recht zur Bildung einer handlungsfähigen Arbeitnehmervertretung.

Diskriminierung

Der Lieferant stellt die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung sicher und fördert diese. Kein Arbeitnehmer des Lieferanten darf wegen seiner (sozialen) Herkunft, des Alters, des Geschlechts, der Hautfarbe, der Religion/Weltanschauung, körperlichen/geistigen Behinderung oder der sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

Arbeitszeiten/Mindestlohn

Die einschlägigen Gesetze zur Arbeitszeit sind vom Lieferanten einzuhalten. Des Weiteren stellt der Lieferant sicher, dass Arbeitnehmer angemessen und – sofern einschlägig – im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen und/oder tariflichen Bedingungen entlohnt werden.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant gewährleistet die Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz. Etwaige Risiken für die Arbeitnehmer werden durch geeignete Arbeitsmittel, Kontrollmechanismen und Einweisungen minimiert. Produktionsanlagen werden regelmäßig auf ihre Sicherheit durch den Lieferanten geprüft und mit angemessenen Schutzvorrichtungen versehen.

■ Umwelt

Umweltschutz

Der Lieferant hält alle einschlägigen nationalen/internationalen Umweltschutzvorschriften. Eine kontinuierliche Verbesserung hinsichtlich des Umweltschutzes, u.a. die Reduzierung von Emissionen und Optimierungsstrategien ist durch den Lieferanten gewährleistet.

Konfliktminerale

Der Lieferant hält sämtliche nationalen/internationalen Vorschriften zu Konfliktmineralien ein und sichert eine lückenlose Rückverfolgbarkeit zu.

■ Geschäftliche Integrität

Wettbewerb

Ein fairer und freier Wettbewerb ist durch den Lieferanten sichergestellt. Es werden alle – insbesondere wettbewerbsrechtlichen- Vorschriften unter Beachtung des jeweiligen Landesrechts durch den Lieferanten eingehalten.

Exportkontrolle

Der Lieferant führt alle Exportkontrollen in Anlehnung an die nationalen/internationalen Gesetze durch und hält diese ein. Die Beachtung etwaiger Handelsbeschränkungen, wie beispielsweise Embargos, ist durch den Lieferanten sichergestellt.

Korruption

Der Lieferant ist verpflichtet, jedwede Art von Korruption abzulehnen und aktiv sowie proaktiv zu bekämpfen, insbesondere wird er keine Toleranz gegenüber Bestechung, Erpressung oder Unterschlagung dulden. Sämtliche Geschäftsaktivitäten des Lieferanten orientieren sich an den höchsten Integritätsnormen und sind transparent. Der Lieferant stellt sicher, dass keine Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Dritten irgendwelche Vorteile an Mitarbeiter von VOIT versprechen, anbieten oder gewähren, um einen Auftrag zu erlangen.

■ Geschäftliche Integrität

Einladungen/Geschenke

Der Lieferant wird keinerlei Einladungen oder Geschenke an die Mitarbeiter von VOIT gewähren, um diese in unlauterer Weise zu beeinflussen. Einladungen und/oder Geschenke des Lieferanten müssen ihrem Wesen nach sozialadäquat sein, d.h. sie sind gemessen an ihrem Wert geringwertig und allein Ausdruck einer anerkannten und integren Geschäftspraxis.

Interessenkonflikte

Der Lieferant fällt jede Entscheidung im Rahmen der Geschäftstätigkeit allein auf sachlichen Erwägungen. Interessenkonflikte hinsichtlich privater Belange werden ausgeschlossen.

Informationssicherheit/Geistiges Eigentum

Alle vertraulichen Informationen, die von VOIT an den Lieferanten übermittelt werden, sind durch den Lieferanten zu schützen und werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Der Lieferant stellt durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass in seinem Unternehmen ein angemessenes Informationssicherheitsniveau besteht. Dabei stehen die Schutzziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität im Mittelpunkt, um Informationen bzw. Informationswerte zu schützen. Der Lieferant respektiert die geltenden Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und hält diese ein.

Datenschutz

Der Lieferant hält alle geltenden nationalen/internationalen Vorschriften zum Datenschutz ein.

■ Audit

VOIT behält sich im Einzelfall das Recht vor, die Einhaltung dieses Lieferantenkodex beim Lieferanten vor Ort -mit rechtzeitiger Ankündigung- im Rahmen eines Audits selbst oder durch benannte Dritte zu überprüfen. VOIT stellt hierbei sicher, dass alle einschlägigen Gesetze während der Durchführung eines Audits eingehalten werden.

■ Meldung von Verstößen

Der Lieferant ist verpflichtet, einen Verdacht auf einen Verstoß gegen diesen Lieferantenkodex unter Verwendung nachstehender Kontaktdaten zu melden.

Telefonnummer für die Meldung von Verstößen:
+49 6894909-1661

Verstöße über das Hinweisgebersystem melden:
voit.de/unternehmen/compliance/hinweisgebersystem

E-Mail für die Meldung von Verstößen:
compliance@voit.de

■ Einhaltung des VOIT – Code of Conduct

Der Lieferant erkennt an, dass jeder Verstoß gegen vorbenannten Themen im Lieferantenkodex als wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung/Vertragsverhältnisses gesehen wird. Im Falle eines Verstoßes gegen den Lieferantenkodex oder auch nur bei begründetem Verdacht eines Verstoßes gegen den Lieferantenkodex wird der Lieferant vollumfänglich Auskunft erteilen.

Sollte der Lieferant den Verstoß –nachweislich- nicht innerhalb einer gesetzten und angemessenen Frist beheben, so ist VOIT berechtigt, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen außerordentlich fristlos zu kündigen.

■ Lieferantenerklärung zum VOIT – Lieferantenkodex

1. Der Lieferant wird Verdachtsfälle von Verstößen gegen den Lieferantenkodex melden.
2. Der Lieferant erklärt, dass er alle Anforderungen des Lieferantenkodex erfüllt.
3. Der Lieferant ist verpflichtet, allen seinen relevanten Mitarbeitern/Zulieferern über den Inhalt des Lieferantenkodex zu informieren und sicherzustellen, dass die darin enthaltenen Bestimmungen eingehalten werden.
4. Für diese Erklärung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Firmenname: Company name	
Name und Titel: Name and title	
Ort: Country/Place	
Datum: Date	

Unterschrift: Signature	
Firmenstempel: Company stamp	